

20.05.2016

**Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) –Kinder-Richtlinie (Kinder-RL): Neues „Gelbes Heft“ sowie Einführung des Mukoviszidose-Screenings**

Der G-BA hat am 19.05.2016 den endgültigen Beschluss zur Neustrukturierung der Kinder-Richtlinie, in der die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr geregelt ist, gefasst. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem damit verbundenen Inkrafttreten wird die entsprechend zugehörige Dokumentation im neuen Kinder-Untersuchungsheft („Gelbes Heft“) ab voraussichtlich 01.07.2016 verpflichtend gültig.

Der G-BA hat am 18.06.2015 einen Beschluss zur Neustrukturierung der Kinder-Richtlinie, in der die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr geregelt ist, gefasst. Allerdings tritt dieser Beschluss erst dann in Kraft, wenn die entsprechende zugehörige Dokumentation, u.a. auch das Kinder-Untersuchungsheft („Gelbes Heft“), als Anlage der Richtlinie angepasst wurde.

Des Weiteren hatte der G-BA am 20.08.2015 einen Beschluss zur Einführung einer Früherkennungsuntersuchung auf Mukoviszidose bei Neugeborenen getroffen. Auch dieser Beschluss tritt erst mit der Neufassung der Kinder-Richtlinie in Kraft.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nun am 19.05.2016 den noch ausstehenden Beschluss zur Dokumentation der sogenannten U1 bis U9 im „Gelben Heft“ (Kinderuntersuchungsheft) gefasst. Die neu strukturierte und um das Mukoviszidose-Screening ergänzte Kinder-Richtlinie kann nun, vorausgesetzt einer Nichtbeanstandung durch das BMG, voraussichtlich zum 1. Juli 2016 in Kraft treten.

Das „Gelbe Heft“ wird entsprechend den neu konkretisierten und standardisierten Inhalten der Früherkennungsuntersuchungen umgestaltet werden. Ärztinnen und Ärzte müssen nun beispielsweise Beobachtungen zur Interaktion des Kindes mit der primären Bezugsperson dokumentieren oder zu Themen wie Schutzimpfungen oder Hilfen in Belastungssituationen beraten. Die Eltern finden in dem neuen Heft Erläuterungen zu wesentlichen Zielen und Inhalten jeder Untersuchung. Mit einer herausnehmbaren Teilnahmekarte erhalten die Eltern eine neue Möglichkeit, beispielsweise gegenüber Kindergärten, nachzuweisen, dass die Früherkennungsuntersuchungen wahrgenommen wurden, ohne dabei die vertraulichen Informationen zu Entwicklungsständen und ärztlichen Befunden des Kindes weiterzugeben.

Die für die Krankenhäuser relevanten Untersuchungen U1 und U2 ändern sich in diesem Zuge auch. Es wurde jedoch angestrebt, bei der U1 weiterhin die bereits etablierten Aufkleber, welche krankenhaushausindividuell elektronisch erstellt werden und Patientenangaben sowie die relevanten Untersuchungsbefunde enthalten, mit geringfügigen Änderungen in der Dokumentations-Software verwenden zu können. Die übrigen U-Untersuchungen (U2-U9) wurden ebenfalls umgestaltet. Es soll jedoch als Abschluss einer jeden U-Untersuchung eine zusammenfassende Seite im „Gelben Heft“ geben, welche dann ebenfalls mit entsprechende Ausdrucken befüllt werden könnten.

Mit der Beschlussfassung hat der G-BA eine Pressemitteilung (<https://www.g-ba.de/institution/presse/pressemitteilungen/619/>) über die anstehenden Änderungen veröffentlicht. Hier findet sich auch ein Link zu den Bezugsquellen des neuen „Gelben Heftes“. Laut Pressemitteilung werden die neuen „Gelben Hefte“ Geburtskliniken, Kinderarztpraxen und Hebammen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschluss wurde dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung nach §94 Abs. 1 SGB V vorgelegt und wurde nicht beanstandet. Er tritt nach Bekanntmachung im Bundesanzeiger zum 01.07.2016 in Kraft. Beschlusstext und Tragende Gründe wurden auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

Ab diesem Stichtag wäre dann folgendes zu beachten:

- Für Neugeborene dürfen die bisher geltenden Hefte nicht mehr ausgegeben werden.
- Kinder erhalten bis zur U6 zusätzlich ein neues „Gelbes Heft“, Befunde aus dem bisher verwendeten Kinderuntersuchungsheft sind nicht zu übertragen.
- Ab der U7 können für das vorhandene Heft Einlegeblätter verwendet werden.
- Die Teilnahmekarten und die Einlegeblätter für die neuen U7 bis U9 werden zeitgleich mit den neuen Heften zur Verfügung gestellt.